Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 30.04.2019, S.17

Bürgerinitiative und BUND klagen gegen Kali-Genehmigung

Zweiter Kaliberg „nicht hinnehmbar“? Verwaltungsgericht soll entscheiden

Von Tarek Abu Ajamieh

Giesen. Der Umweltschutzverband BUND und die Bürgerinitiative Giesen-Schacht klagen gegen die Genehmigung der Wiederinbetriebnahme des Giesener Kaliwerks. Dafür sind der Landesverband des BUND und die BI eine Kooperation eingegangen. Zuvor hatten bereits fünf weitere Behörden und Verbände gegen die Genehmigung geklagt. Ihnen geht es allerdings um Einzelaspekte, BUND und BI greifen mit ihrer Klage das Projekt grundsätzlich an.

So wollen Umweltverband und Bürgerinitiative vom Verwaltungsgericht Hannover jene Kardinalfragen klären lassen, die schon seit Jahren für Zündstoff sorgen: Im Zentrum steht dabei der Plan des Düngemittel-Konzerns K+S, in den kommenden Jahrzehnten einen zweiten Kaliberg in der Feldmark westlich von Giesen aufzuschütten. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat das Vorhaben in seiner Genehmigung abgesegnet. BUND und BI rechnen dadurch mit weiteren Belastungen für die Innerste und für das Grundwasser. „Angesichts des ohnehin schon sehr schlechten Zustands niedersächsischer Gewässer können wir das nicht hinnehmen“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende des BUND Niedersachsen, Axel Ebeler, gestern.

Er verweist dabei auch darauf, dass das Grundwasser unterhalb des bereits bestehenden Kalibergs stark versalzen wird. Zwar arbeiten K+S und das LBEG nun an möglichen Lösungen für dieses Problem. BUND und BI hatten jedoch erreichen wollen, dass dies in der Genehmigung des Bergwerks-Neustarts geregelt wird.

Indirekt sollte also eine Lösung der Probleme am alten Kaliberg zu einer Bedingung für die Wiederinbetriebnahme des Bergwerks werden. Darauf ließ sich das LBEG jedoch nicht ein, auch das niedersächsische Umweltministerium sah keine Notwendigkeit, beide Themen zu verknüpfen.

Generell monieren BUND und BI, die Interessen von Wirtschaft und Umwelt seien nicht gleich stark berücksichtigt worden, das LBEG habe nicht auf einer „nachhaltigen Reduzierung der Umweltbelastungen“ bestanden. Für Dirk Fietz, Sprecher der BI Giesen-Schacht, spiegelt die Genehmigung eine „rückwärtsgewandte Industriepolitik“ wider.

Wann die Klage verhandelt wird, ist noch offen. Das gilt auch für die bereits vor einigen Wochen von den Gemeinden Giesen und Harsum, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie zwei Landwirte-Verbänden eingereichten Klagen.